

Tierhaltung tierwohlgerecht auf vielen Bauernhöfen weiterentwickeln Jeder Hof zählt!

**Staatliche Haltungskennzeichnung und Finanzierung auch laufender Kosten sind essentiell für
erfolgreichen Umbau**

Die wichtigsten AbL-Punkte in Kürze:

Der geplante Start des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes muss im März 2026 kommen und darf nicht künstlich in die Länge gezogen werden. Die AbL appelliert an alle Beteiligten, die Umsetzung nicht zu blockieren und damit unnötig zu verzögern, sondern alles daran zu setzen, Lösungen zu finden. **Um tierhaltende Betriebe zu motivieren statt zu entmutigen, muss der betriebliche zusätzliche Verwaltungs- bzw. Bürokratieaufwand so gering wie möglich gehalten werden und sich wirtschaftlich für uns tierhaltende Höfe lohnen.** Damit der Umbau der Tierhaltung gelingt, müssen neben den investiven Kosten AUCH die laufenden Mehrkosten gefördert werden und sind mit langfristigen Verträgen für die Landwirt:innen sicherzustellen. Das Bundesprogramm Umbau Tierhaltung (BUT) ist dafür ein wichtiger Einstieg. Die AbL fordert, dass Bundesminister Rainer die vorzeitige Abschaffung des Bundesprogramms wieder zurücknimmt.

Die AbL begrüßt den jüngsten Referentenentwurf des BMLEH und legt mit diesem Papier Vorschläge zur Verbesserung vor.

- **Registrierung und Kontrolle müssen in bestehende Qualitätssicherungsprogramme eingebunden sein, damit die Höfe von unnötigem Verwaltungsaufwand entlastet werden. Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten müssen entlang der ganzen Wertschöpfungskette bundesweit einheitlich sein und in regelmäßigen Abständen sowie nicht ausschließlich anlassbezogen angewendet werden, um das hohe Vertrauen der Verbraucherschaft nicht zu gefährden.**
- **Die Tierhaltungsstufe 4 darf nicht verwässert werden. Das heißt die Tierwohl-Kriterien feste Bodenfläche und Einstreu müssen bleiben – sowohl im Stall, als auch im Auslauf. Nur dann kann die gesellschaftlich kritisierte Praxis des routinemäßigen Schwanzkupierens überwunden werden. Nur dann sind Stufe 3 und 4 klar und nachvollziehbar voneinander abgegrenzt und transparent für die Verbraucherschaft. Die Tierhaltungsstufen dürfen generell nicht weiter aufgeweicht werden und sind konsistent auszugestalten.**
- **Die Kennzeichnung muss verpflichtend und auf dem ersten Blick klar erkennbar sein. Es braucht ein einheitliches gut nachvollziehbares Logo.**
- **Eine verpflichtende Kennzeichnung von Importen muss EU-konform sein.**
- **Das Downgrading von Ware muss ermöglicht werden.**

Vorbemerkung

Viele Bäuerinnen und Bauern sind ernsthaft bereit, ihre Tierhaltung gesellschaftlich weiterzuentwickeln und zahlreiche Betriebe haben sich schon auf den Weg gemacht, ihre Ställe tierwohlgerechter auszurichten. Die noch unter CDU-Regierung eingesetzte Borchert-Kommission hat verbände- und politikübergreifend festgestellt, dass um die Gräben zwischen Gesellschaft und Bauernschaft nicht tiefer zu reißen, die Tierhaltung tierwohlgerecht weiterentwickelt werden muss. Die von der Borchert-Kommission vorgelegten Ergebnisse sind vollumfänglich aktuell und dringend umzusetzen – für viele und vielfältige Höfe, für Ernährungssicherung, für Tierwohl, für Klimaschutz und für Biodiversität.

„Bezüglich der staatlichen Finanzierung erneuert das Kompetenznetzwerk seine Empfehlung, Mittel für den Umbau der Nutztierhaltung nicht vorrangig in Form von Investitionsförderung, sondern vorrangig in Form laufender jährlicher Tierwohlpayments zu gewähren, da die laufenden Kosten den größten Anteil an den Gesamtkosten des Tierwohls ausmachen, und diese in langfristigen Verträgen verlässlich zu gestalten“, heißt es in den Borchert-Empfehlungen¹. Es ist unverzeihlich, dass Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer am 11. September angekündigt hat, das Bundesprogramm vorzeitig einzustellen und nur noch investive Kosten gefördert werden sollen – auch dafür schwinden Finanzierungszusagen und es entsteht ein Flickenteppich aufgrund unterschiedlicher Förderungen in den Bundesländern. Damit würden die ersten Ansätze zur Umsetzung der Borchert-Empfehlungen rückabgewickelt. Damit der Umbau der Tierhaltung gelingt, müssen neben den investiven Kosten AUCH die laufenden Mehrkosten gefördert werden und sind mit langfristigen Verträgen für die Landwirt:innen sicherzustellen. Das Bundesprogramm Umbau Tierhaltung (BUT) ist dafür ein wichtiger Einstieg. Die AbL fordert, dass Bundesminister Rainer die vorzeitige Abschaffung des Bundesprogramms wieder zurücknimmt. Viele hundert tierhaltende Betriebe haben bereits in der frühen Phase bei diesem Programm Anträge gestellt. Insider wissen, Förderprogramme benötigen immer Zeit, um im größeren Stil angenommen zu werden. Außerdem kollidiert das Bundesprogramm noch mit bestehenden Tierwohl-Programmen in einzelnen Bundesländern und langen Vorlaufzeiten für Planungs- und Genehmigungsphasen für Neu- und Umbauten. Inwieweit die vorzeitige Abschaffung rechtskonform ist, muss noch abschließend juristisch geprüft werden.

Wir Bäuerinnen und Bauern können mehr Tierwohl. Viele und vielfältige Höfe werden diesen Weg dann einschlagen, wenn sie Planungssicherheit haben. Das bietet, so auch in den Borchert-Empfehlungen zu lesen, eine staatliche Haltungskennzeichnung. Das bedeutet für tierhaltende Betriebe Verlässlichkeit, für ihre Um- oder Neubauten. Ein freiwilliges Label bietet diese Verlässlichkeit nicht, wie das Beispiel Nutri-Score verdeutlicht. In der Schweiz zieht sich bereits der Großhändler Migros² aus der Kennzeichnung wieder zurück. In Deutschland gibt es dafür erste Tendenzen. Verlässlichkeit ist aber die Voraussetzung, damit tierhaltende Betriebe hohe und langfristige Investitionskosten auf sich nehmen. Zum einen besteht sonst die Gefahr, dass Tierschutz kurzfristig über Gerichtsurteile erstritten wird, wie beim Kastenstandurteil, und zum anderen unterliegt die Privatwirtschaft dann einem einheitlichen Haltungssystem, statt eines Flickenteppichs. Die AbL fordert, dass ein staatliches Tierhaltungskennzeichnungsgesetz im März 2026 in Kraft treten muss. Die AbL appelliert an alle Beteiligten, die Umsetzung nicht zu blockieren und damit unnötig zu

¹ https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Nutztiere/kompetenznetzwerk-nutztierhaltung-april-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4

² <https://www.srf.ch/sendungen/kassensturz-esspresso/esspresso/umstrittene-lebensmittel-ampel-die-migros-serviert-den-nutri-score-ab-andere-bauen-ihn-aus>

verzögern, sondern alles daran zu setzen, Lösungen zu finden. Zeitnah ist das THKG ist auf verarbeitete Produkte und Außer-Haus-Verpflegung auszuweiten und es muss eine Erweiterung auf den gesamten Lebenszyklus und weitere Tierarten erfolgen.

Forderungen

Die AbL legt folgende ausführliche Vorschläge zur Verbesserung des Referentenentwurfs vor:

Tierhaltende Betriebe, die sich schon auf den Weg gemacht haben, und in bestehenden Qualitätssicherungsprogrammen (z.B. ITW, Deutscher Tierschutzbund, Neuland) zertifiziert sind, sind bereits registriert und unterliegen Kontrollen. Das staatliche Tierhaltungskennzeichnungsgesetz gilt es in bestehende Qualitätssicherungsprogramme einzubinden, damit die Tierhalter:innen nicht durch zusätzliche betriebliche Verwaltungsarbeit belastet werden. Gleichzeitig muss das Gesetz so ausgelegt sein, dass Verbraucher sich auf die Kennzeichnung verlassen können. Der Referentenentwurf sieht vor, dass die zuständigen Landesbehörden die Einhaltung der Vorschriften nicht regelmäßig kontrollieren müssen. Die Landesbehörden sollen künftig entscheiden, wann und in welcher Häufigkeit sie kontrollieren, das könne beispielsweise nur anlassbezogen bedeuten. **Die AbL fordert, dass Registrierung und Kontrolle in bestehende Qualitätssicherungsprogramme eingebunden sein müssen, damit die Höfe von unnötigem Verwaltungsaufwand entlastet werden. Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten müssen entlang der ganzen Wertschöpfungskette bundesweit einheitlich sein und in regelmäßigen Abständen sowie nicht ausschließlich anlassbezogen angewendet werden, um das hohe Vertrauen der Verbraucherschaft nicht zu gefährden.**

Die Stufe 4 (Auslauf/Weide) ist die höchste Stufe für konventionelle Tierhalter:innen. In dieser Stufe befinden sich vor allem Pionier-Betriebe, die sich schon vor vielen Jahren in privaten Qualitätsprogrammen wie „Das Tierschutzlabel“ oder „Neuland“ auf den Weg gemacht haben, um ihre Tierhaltung tierwohlgerecht auszurichten. Diese Betriebe zeigen, wie es in der Praxis funktioniert! Diese Betriebe ermutigen ihre Berufs-Kolleg:innen, sich auf den Weg zu machen! Der Referentenentwurf sieht allerdings vor, wesentliche Kriterien für die Stufe 4 wieder runterschrauben zu wollen. Es soll auf eine überwiegend befestigte Bodenfläche im Innenbereich des Stalls wie auch geschlossene Bodenfläche im Außenbereich verzichtet werden. Damit soll auch die obligatorisch eingestreute Liegefläche fallen. Diese Tierwohl-Elemente sind die Grundlage, um die gängige Praxis des Schwänze-Kupierens zu überwinden. Schweine müssen wühlen können, um ihre artgerechten Bedürfnisse auszuleben – das beobachten Praktiker:innen tagtäglich auf ihren Betrieben. Auch muss sich die Stufe 4 klar mit höheren Kriterien von der Stufe 3 abgrenzen, sonst werden die Verbraucher getäuscht und wir verlieren deren Vertrauen. **Die AbL fordert, dass die Tierhaltungsstufe 4 nicht verwässert werden darf. Das heißt die Tierwohl-Kriterien feste Bodenfläche und Einstreu müssen bleiben – sowohl im Stall, als auch im Auslauf. Nur dann kann die gesellschaftlich kritisierte Praxis des routinemäßigen Schwanzkupierens überwunden werden. Nur dann sind Stufe 3 und 4 klar und nachvollziehbar voneinander abgegrenzt und transparent für die Verbraucherschaft. Die Tierhaltungsstufen dürfen generell nicht weiter aufgeweicht werden und sind konsistent auszugestalten.**

Ausländische Landwirte müssen dem Referentenentwurf zufolge die deutschen gesetzlichen Standards für die jeweiligen Haltungsformen nachweislich einhalten, um wie einheimische Ware eingeordnet zu werden. Sonst wird ihre Ware mit „Haltungsform unbekannt“ gekennzeichnet. Wie Brüssel darauf reagiert, bleibt abzuwarten. **Die AbL fordert, eine verpflichtende Kennzeichnung von Importen muss EU-konform sein.**

Die Kennzeichnung muss verpflichtend sein. Sie muss klar, transparent und auf den ersten Blick direkt auf dem Produkt und der Speisekarte auch für Laien erfassbar sein und darf nicht nur im Kleingedruckten oder gar nur in der Zutatenliste auftauchen. Sonst verfehlt sie ihren Zweck. Dem Referentenentwurf nach, soll die Kennzeichnung offen gelassen werden. Damit würde die Pflicht, das bisher vorgeschriebene Logo des THKG zu verwenden, entfallen. Es reicht dann aus, die Haltungsform auszuweisen. **Die AbL fordert, die Kennzeichnung muss verpflichtend und auf dem ersten Blick klar erkennbar sein. Es braucht ein einheitliches gut nachvollziehbares Logo.**

Die AbL begrüßt im Referentenentwurf, dass das „Downgrading“, also die Vermarktung von Waren aus höheren Haltungsstandards in niedrigeren Stufen, ermöglicht werden soll, indem die Haltungsform um den Zusatz „mindestens“ ergänzt wird.

Die AbL fordert des Weiteren, dass EU-weit eine einheitliche Tierhaltungs-Regelung gefunden wird, da auch andere Länder Tierwohlssysteme etablieren, oder etabliert haben – wie Dänemark, Niederlande, Belgien, Schweden u.a.. Zeitnah ist das THKG ist auf verarbeitete Produkte und Außer-Haus-Verpflegung auszuweiten und es muss eine Erweiterung auf den gesamten Lebenszyklus und weitere Tierarten erfolgen.

Links:

- [Gemeinsames Positionspapier](#) von AbL, BUND, BÖLW, Albert-Schweitzer-Stiftung, Provieh, vzbv und Greenpeace, 16.09.25
- [Nachrichtenbrief der Bauernstimme](#), 18.09.25. Tierhalter entsetzt über Minister Rainer: Wortbruch und kein Vertrauensschutz
- [Nachrichtenbrief der Bauernstimme](#), 26.09.25. Tierhaltungskennzeichnungsgesetz: Keine Abschaffung, einzelne Klärungen, aber auch Lücken und Verwässerungen